Kopfbogen Landschaftsverband

nachrichtlich an

den zuständigen Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen; Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung

Ihr Antrag vom xx.xx.2016, hier eingegangen am xx.xx.2016 Ihre Änderungsmitteilung vom xx.xx.2016

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Verwendungsnachweisformular
- Rechtsmittelverzichtserklärung

I.

1. Bewilligung	
Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.01.20xx bis 31.12.20xx (Bewilligungszeitraum) – für folgende Maßnahmen (Zutreffendes ist angekreuzt):	
	Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen oder Betreuer aus dem außerfamiliären Umfeld (Prämienförderung gem. Nr. 5.3.1)
	eine Zuwendung von XXX,- Euro . (in Buchstaben: xxx Euro)
	Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, die dem Verein angeschlossen sind (Bestandsförderung gem. Nr. 5.3.2)
	eine Zuwendung von XXX,- Euro (in Buchstaben: xxx Euro)
	Durchführung der Querschnittsaufgaben gem. § 1908f Abs. 1 Nrn. 2 und 2a BGB aufgeführten (Basisförderung gem. Nr. 5.3.3)
	für die Zeit vom 01.01.20xx bis 31.12.20xx (Bewilligungszeitraum)
	eine Zuwendung von X.XXX,- Euro . (in Buchstaben: xxx Euro)
Dies ergibt einen Gesamtbewilligungsbetrag in Höhe von xxx,- Euro. (in Buchstaben: XXX Euro)	

2. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

3. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt (Zutreffendes ist angekreuzt)		
Zuwendung gem. Nr. 5.3.1:		
Von den in Anlage 1a aufgeführten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern werden		
-> xx mit einem Zuschuss von jeweils 300,- €		
-> xx mit einem Zuschuss von jeweils 150,- € gefördert.		
Zuwendung gem. Nr. 5.3.2:		
Von den in Anlage 1b aufgeführten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern werden		
-> xx mit einem Zuschuss von jeweils 70,- € gefördert		
-> xx mit einem Zuschuss von jeweils 100,- € gefördert		
Zuwendung gem. Nr. 5.3.3: Gemäß Zuwendungsantrag beantragte Basisförderung in Höhe von x.xxx,- €		

4. Auszahlung

Die Zuwendung wird ohne Anforderung mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides **nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist** ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

Sollten Sie eine rechtsverbindliche unterschriebene Erklärung über den Verzicht auf Rechtsmittel gegen den Zuwendungsbescheid vorlegen, erfolgt die Auszahlung **umgehend nach Eingang** der Rechtsmittelverzichtserklärung.

5. Sonstiges

- a) Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.
- b) Bei Rückforderungen von Zuwendungen sind die einschlägigen Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW), insbesondere § 49 a (Erstattung und Verzinsung), zur vollständigen Sicherung der Ansprüche des Landes zu beachten. Nach § 49 a Abs. 1 Satz 2 VwVfG NRW ist eine Festsetzung der zu erstattenden Leistungen vorzunehmen, damit eine Verzinsungspflicht nach § 49 a Abs. 3 VwVfG NRW ausgelöst wird.
- c) Sie sind verpflichtet, mögliche Vor-Ort-Prüfungen
 - des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen,
 - der Bewilligungsbehörde, des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (Innenrevision)
 - oder der von diesen Stellen Beauftragten

zu unterstützen.

Sie müssen den prüfenden Stellen und deren Personal Akteneinsicht gewähren und die Beantwortung von Fragen durch Anwesenheit einer für das Projekt verantwortlichen Person ermöglichen.

Grundlage dieses Zuwendungsbescheides ist der Beschluss der EU-Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichem Interesse betraut sind.

Bei der Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse i.S.d. Art. 106 Abs. 2 AEUV. Die geförderten Tätigkeiten sind mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden und werden im Interesse der Allgemeinheit erbracht.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Ziffern 1.2, 1.4, 2, 3, 4, 5.4, 5.5, 6.1, 6.4, 6.5, 6.6, 6.9, 7.4 und 8.3.1 der ANBest-P finden keine Anwendung.

Zu Nr. 8 der ANBest-P:

Für Zuwendungsverfahren, auf die das Sozialgesetzbuch Teil X anzuwenden ist, gelten die Regelungen der §§ 48 und 49 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) entsprechend. Danach ist ein etwaiger Erstattungsanspruch mit 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 EuroEG NW zu verzinsen.

2. Der geprüfte Verwendungsnachweis, den Ihre zuständige Prüfungseinrichtung hinsichtlich der Durchführung sowie des Umfangs der Prüfung und des Prüfungsergebnisses zu bescheinigen hat, ist der Bewilligungsbehörde bis zum 30.6. des dem Bewilligungsjahr folgenden Kalenderjahres zweifach nach dem beigefügten Muster und – sofern Sie einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören – über diesen vorzulegen.

Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P werden auch fachlich und sachlich unabhängige Beauftragte (Abschlussprüfer/innen wie z.B. Steuerberater/innen, Wirtschaftsprüfer/innen, geeignete nebenamtliche bzw. ehrenamtliche Abschlussprüfer/innen, Prüfungsgesellschaften) angesehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und / oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht

unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggfs. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

3. Zuviel erhaltene Fördermittel sind zu erstatten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht XXX in XXX, XXX, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt sein. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 547) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichtes übermittelt werden.

Hinweis: Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.eqvp.de aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag